

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                              |               |                       |                  |
|------------------------------|---------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Werkausschuss | <b>Datum:</b>         | 08.06.2020       |
| <b>Behandlung:</b>           | Entscheidung  | <b>Aktenzeichen:</b>  |                  |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich    | <b>Vorlage Nr.</b>    | 4-0308/20/01-350 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 28.05.2020    | <b>Niederschrift:</b> | 01/WA/016        |

### Erschließung Baugebiet Kutschweg in Kerpen Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme und Deckungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 2.9 der Sitzung des Werkausschusses vom 05.03.2020.

Die Ortsgemeinde Kerpen beabsichtigt seit 2017 die Realisierung des 2. Bauabschnittes „Auf dem Kutschweg“, da es drängende Bauinteressenten gibt. Erste Vorplanungen des beauftragten Ing.-Büros Deges & Bah, Trier gingen noch von einem teilweisen Ausbau (kleine Lösung) des 2. Bauabschnittes aus, da es der Ortsgemeinde zunächst nicht gelang, private Flächen zu erwerben um den 2. Bauabschnitt komplett durchzuführen.

Zwischenzeitlich ist der Gemeinde der Erwerb der Flächen gelungen, sodass die Planungen wieder neu aufgenommen wurden. Die Kostenabschätzungen aus der Vorplanung (kleine Lösung) fanden Eingang in die Haushaltsplanungen 2020 der Ortsgemeinde und der VG-Werke, wurden jedoch, der jetzt größeren Erschließungsfläche gemäß, nicht angepasst.

Zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 sowie zur Vorbereitung der Werkausschusssitzung im November 2019 lagen für die Vergrößerung der Erschließungsfläche noch keine konkreten Kosten vor.

In der Ortsgemeinderatsitzung Kerpen wurde im Dezember 2019 der Beschluss zum Ausbau des kompletten 2. Bauabschnittes (große Lösung) gefasst. Nach der Überplanung der Maßnahme und Ermittlung der neuen Kosten ergeben sich jetzt wesentlich höhere Kosten für die Kanalisation und den Straßenbau. Die zu erwartenden Kosten für die Wasserleitungen haben sich nicht spürbar erhöht, sodass diese finanziert sind.

| Bezeichnung                                                                 | Kosten                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Abwasserbeseitigung<br>OS Kerpen, BG „Kutschweg“<br>einschl. Hausanschlüsse | 214.296,90 € brutto                       |
| Wasserversorgung<br>Erweiterung ON Kerpen Baugebiet „Kutschweg“             | 26.232,54 € netto<br>(31.216,73 € brutto) |

Die Kosten beinhalten neben den Baukosten auch die Honorarkosten.

#### Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Kerpen auszuschreiben und durchzuführen. Die Werkleitung wird beauftragt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2020 sind zur Finanzierung der Baumaßnahme folgende Mittel vorhanden. Die Ansätze stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

| Investitionsnummer | Bezeichnung                                                        | Ansatz                              |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 81-2019-03         | Abwasserbeseitigung<br>OS Kerpen, BG „Kutschweg“                   | 80.000 € brutto                     |
| 81-0000-18         | Hausanschlüsse                                                     | 20.000 € brutto                     |
| 80-2020-03         | Wasserversorgung<br>Erweiterung ON Kerpen<br>Baugebiet „Kutschweg“ | 35.000 € netto<br>(41.650 € brutto) |

Zur Freigabe der verbindlichen Ausschreibung und Umsetzung fehlen sodann:

| Leistung                                                                    | Kosten              |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Abwasserbeseitigung<br>OS Kerpen, BG „Kutschweg“<br>einschl. Hausanschlüsse | 114.296,90 € brutto |

Die im Vermögensplan vorgesehenen Ausgaben sind gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben kommt.

Durch den Wegfall der Maßnahme „Regenwasserkanal Ortsdurchfahrt K 77, Salm“ werden 115.000 € eingespart. Diese Mittel können zur Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Erweiterung des Baugebietes „Kutschweg“ Kerpen verwendet werden.

Die Gegenfinanzierung der Maßnahme erfolgt über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Abwasserbeseitigung sowie eines Baukostenzuschusses für die Wasserversorgung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 17